

CDU-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Geislingen/Steige

SPD-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Geislingen/Steige

Freie Wähler im Gemeinderat der Stadt Geislingen/Steige

CDU-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Göppingen

B'90/Grüne-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Göppingen

FDP/FW-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Göppingen

SPD-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Göppingen

Freie Wähler (VuB.) im Gemeinderat der Stadt Göppingen

Bürgerallianz Göppingen im Gemeinderat der Stadt Göppingen

Pressemitteilung

Fraktionen verärgert:

Landeswasserversorgung mauert

Mehr als eine Milliarde Liter (1.000.000.000 Liter) Eigenwasser in Göppingen und Geislingen bleiben jedes Jahr ungenutzt. Der Zweckverband Landeswasserversorgung (LW) beliefert seine Kunden - die Städte und Gemeinden von Stuttgart bis Ulm - auf der Basis von Bedarfsabfragen aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts. Entsprechend erwarben die Kunden der LW Bezugsrechte. Daraus resultieren Bezugsverpflichtungen. Wird ein festgelegter Teil des bestellten Wassers nicht bezogen, muss dennoch bezahlt werden. Für die Städte Göppingen und Geislingen wurde so die Nutzung des Eigenwassers großenteils unwirtschaftlich. Eigenvorkommen liegen brach. Leidtragende sind die Energieversorgung Filstal (EVF) und damit die Wasserkunden der EVF in Göppingen und Geislingen.

Wir bemängeln: Die damals festgelegten Bezugsrechte der Kommunen sind heute in manchen Städten sachgerecht; in anderen Städten und Gemeinden musste sogar zusätzlicher Bedarf bestellt werden; teilweise jedoch sind die alten Bezugsanmeldungen heute weit überhöht. Auf der Basis der damaligen Anmeldungen wurden vom Zweckverband Anlagen gebaut. Sie sind längst abgeschrieben und über Wassergebühren von den Kunden bezahlt worden. Neue Investitionen ebenso wie Ersatzinvestitionen bedürfen üblicherweise neuer Bedarfszahlen. Nichts jedoch wurde bei den Kunden der Landeswasserversorgung abgefragt. Wohl kein LW-Geschäftsführer kam auf die Idee. Offensichtlich auch die Mehrheit des Aufsichtsgremiums mauerte oder wusste von nichts. Keine Bedarfsabfrage. Und auch kein Vorrang für die örtlichen Wasservorkommen! Ein glatter Verstoß gegen das Wassergesetz für Baden-Württemberg:

§ 43

Öffentliche Wasserversorgung, Wasserversorgungsanlagen, haushälterischer Umgang mit Wasser

(1) Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Die Nutzung ortsnaher Wasservorkommen kann auch im Rahmen kleinräumiger Verbundlösungen (Kooperationen oder Gruppenwasserversorgung) erfolgen. Mit Wasser aus ortsfernen Gewinnungsgebieten (Fernwasser) kann der Bedarf insbesondere gedeckt werden, wenn die Wasserversorgung aus den Wasservorkommen nach Satz 1 oder 2 infolge der Anforderungen an Menge oder Güte nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand sichergestellt werden kann...

Genau umgekehrt treibt es die LW. Fernwasser wird in den Markt gedrückt. Eigenwasser aus dem Markt gedrängt. Neben der Wirtschaftlichkeit leidet die Versorgungssicherheit in Katastrophenfällen; denn wenn ortsnahe Wassergewinnungsanlagen aufgegeben werden müssen, stehen sie im Notfall nicht mehr zur Verfügung.

Das Bemühen um Wassersparen in den Städten Geislingen und Göppingen wird durch die Verbandspolitik des Zweckverbands Landeswasserversorgung konterkariert.

Ein realistischer Langzeitversuch in Göppingen ergab im Jahre 2002, dass die Bezugsrechte und Bezugsverpflichtungen um 2/3 gekürzt werden können.

Verursacht ist diese drastische Entwicklung des Wasserbedarfs durch

- eine erhebliche Fehlprognose der Bevölkerungsentwicklung in den 60er Jahren,
- eine völlige Fehleinschätzung der Entwicklung des spezifischen Wasserverbrauchs,
- den Abzug des größten Wasserverbrauchers, der amerikanischen Streitkräfte,
- drastische Sparmaßnahmen besonders der Industriekunden,
- die Umstellung des zweitgrößten Wasserkunden auf Rohwasserversorgung,
- die Sanierung der Göppinger Wassernetze mit einem Rückgang der Wasserverluste um über 80%.

Ähnliche Entwicklungen zeigten und zeigen sich in der Stadt Geislingen.

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte hat sich zwischen den Verbandsmitgliedern des Zweckverbands Landeswasserversorgung ein nicht mehr erträgliches Maß an Ungleichbehandlung ergeben. Verbandsmitglieder,

- die erst während der vergangenen 20 Jahre dem Verband beigetreten sind,
- die wegen zusätzlichen Bedarfs weitere Bezugsrechte anmelden konnten,
- die aufgrund örtlicher Gegebenheiten in den prognostizierten Wasserbedarf hinein gewachsen sind,

beziehen auf realistischer Grundlage – zu Lasten der Wasserversorgungen in Göppingen und Geislingen. Das ist weder sachgerecht noch solidarisch im Sinne des Zweckverbandsgedankens.

Wir begrüßen daher die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom August 2012. Das VG Stuttgart hat die Satzung des Zweckverbands Landeswasserversorgung - zumindest in Teilen - für nichtig erklärt.

Wir bedauern die Hartnäckigkeit der LW, über eine Berufung beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim im alten Fahrwasser weiter agieren zu können!

Wir unterstützen die Bemühungen der EVF-Geschäftsführung mit allem Nachdruck, zu einem Ergebnis zu kommen, das gleichermaßen

- dem gesunden Menschenverstand,
- den juristischen Erkenntnissen,
- den Vorgaben des Wasserrechts,
- dem gebotenen wirtschaftlichen Handeln und damit
- allen Wasserkunden der EVF in Göppingen und Geislingen, unseren Bürgerinnen und Bürgern, gerecht wird.

10. April 2013

Für die

CDU-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Geislingen/Steige: _____

SPD-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Geislingen/Steige: _____

Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat der Stadt Geislingen/Steige _____

CDU-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Göppingen: _____

B'90/Grüne-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Göppingen: _____

FDP/FW-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Göppingen: _____

SPD-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Göppingen: _____

Fraktion der Freien Wähler (VuB.) im Gemeinderat der Stadt Göppingen: _____

Fraktion der Bürgerallianz Göppingen im Gemeinderat der Stadt Göppingen: _____